

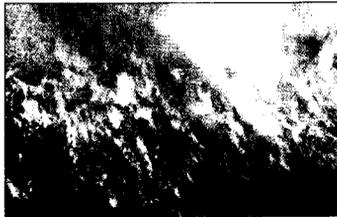
# Bald brennt es am Tuniberg

Infoveranstaltungen zum Abflämmen von Böschungen in Gottenheim und Merdingen

**Gottenheim/Merdingen. Am kommenden Mittwoch, 12. Dezember, 19 Uhr, findet im Feuerwehrhaus in Gottenheim ein Informationsabend zum Thema „Feuer zur Böschungspflege“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die rechtlichen Voraussetzungen der Feuerökologie, die Regeln zur Anwendung des Feuers und die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt vorgestellt.**

Die Info-Veranstaltung wendet sich an alle Eigentümer und Bewirtschafter von Böschungsgrundstücken in Gottenheim und Merdingen sowie an alle Interessierten. Denn was am Kaiserstuhl schon seit einigen Jahren angewendet wird, soll in Kürze auch am Tuniberg möglich sein: Das kontrollierte Abflämmen von Rebböschungen.

Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber ist froh, dass die Vorbereitungen soweit gediehen sind, dass voraussichtlich ab Januar oder Februar 2008 mit dem Abflämmen auf Gottenheimer Gemarkung begonnen werden kann. Gemeinsam



**Das Abflämmen von Böschungen ist jetzt bald am Tuniberg möglich.**

mit Merdingens Bürgermeister Eckart Escher hat Kieber sich für die Anwendung der Feuerökologie am Tuniberg engagiert eingesetzt.

Der Informationsveranstaltung in Gottenheim folgt am Donnerstag, 20. Dezember, 19 Uhr, eine Schulung für Grundstückseigentümer, Winzer, Landwirte und Feuerwehrleute statt. Diese findet im Bürgersaal in Merdingen statt. Der Sachkundennachweis, der nach dieser Schulung vergeben wird, ist Voraussetzung dafür, dass Eigentümer die Böschungen auf ihrem Grundstück kontrolliert abbrennen dürfen.

Nach dem Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg ist das Abbrennen der Böschungen verboten. Im Moment werden in Zusammenar-

beit mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Voraussetzungen dafür erarbeitet, für die Rebgebiete der Stadt Breisach (Nieder- und Oberrimsingen) und der Gemeinden Merdingen und Gottenheim eine vorläufige Ausnahmegenehmigung für den aktuellen Winter 2007/2008 erlassen zu können.

Wenn diese Ausnahmegenehmigung erlassen und veröffentlicht ist, haben die Grundstücksbewirtschafter die Möglichkeit, ihre Rebböschungen zu brennen, wenn diese grundsätzlich für das Brennen geeignet sind und durch die Ausnahmegenehmigung einbezogen wurden. Persönliche Voraussetzung dazu ist ein Berechtigungsschein, der durch die Teilnahme an der Informationsveranstaltung und der Schulung erworben wird. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Anwender die Feuerregeln kennt und auch beachtet. Nur so kann das Feuer zur Böschungspflege auch in Zukunft zugelassen werden. Der Besuch der Veranstaltungen ist frei, für den Berechtigungsschein ist eine Gebühr von 20 Euro zu entrichten. (ma)